

3. 294. (3) **Nr. 5066.**
K u n d m a c h u n g.

Um in der Herstellung einer festen Ordnung im Geldwesen, und namentlich in der Regelung des Geldumlaufes im Kleinverkehre einen weiteren Schritt zu thun, hat die Finanzverwaltung mit Allerhöchster Genehmigung vom 29. Mai 1853 beschlossen, die deutschen (verlosbaren) Münzscheine zu 6 kr. bis Ende December 1853 aus dem Umlaufe zu ziehen. Zu diesem Zwecke wird Jedermann freigestellt, die gedachten Münzscheine bis zu dem festgesetzten Termine entweder zu Zahlungen an Staatscassen zu verwenden, oder gegen Sechskreuzerstücke in Silber oder nach Wahl der Inhaber anderes cursirendes Geld bei der k. k. Wechselbank in Wien und außerhalb Wien bei sämtlichen Landeshauptcassen umzuwechseln.

Zur Erleichterung des Publicums werden ausnahmsweise auch die Sammlungscassen zur Umwechslung beauftragt; doch kann diese Umwechslung bei den letzterwähnten Cassen nur gegen cursirendes Staatspapiergeld oder gegen Kupferscheidemünze geschehen.

Nach Ablauf des oben erwähnten Termines dürfen solche Münzscheine von den landesfürstlichen Cassen nicht mehr an Zahlungsstatt oder zur Umwechslung angenommen werden, und sind dieselben als ungültig anzusehen.

Dagegen bleiben die ungarischen Münzscheine zu 6 kr. vorläufig noch im Umlaufe.

Diese Bestimmungen werden zu Folge hohen k. k. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 6. Juni 1853, Nr. 8826, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Steuer-Direction Laibach am 12. Juni 1853.

R A Z G L A S.

Da se denarstvo, posebno v drobni kupčiji še bolj uravná, je denarstvena uprava z najvišjim dovoljenjem 29. Maja 1853 sklenila, némške (izsrečkljive) denarne listke po 6 kr. do konca mesca Decembra 1853 nazaj potégniti. Zavoljo tega se vsacemu na voljo da, omenjene denarne listke do postavljenega obroka ali za plačila v deržavne denarnice obrniti ali pa za sreberne šestice ali kakor si kdo izvóli, za drug veljaven denar pri ces. kr. menjavni denarnici na Dunaju in zvonaj Dunaja pri vsih deželnih glavnih denarnicah zamenjati.

Da se to olajša, se izjemno tudi nabe-ravnim denarnicam zmenjevanje naroči, to da pri téh se samo za veljaven papir ali pa kufreni drobiž zamenjujejo.

Ko bo ta obrok pretékel, ne bodo sméle c. k. denarnice več tacih denarnih listov za plačila jemati ali zmenjavati, in bodo ob veljavnost djani.

Temu nasproti pa ostanejo ogerski denarni listki po 6 kr. še veljavni.

To se da vsled razpisa visocega c. k. denarstvinega ministerstva 6. Junija 1853, št. 8826, sploh vediti.

C. k. davkno vodstvo v Ljubljani 12. Junija 1853.

3. 296. a (2) **Nr. 467.**
K u n d m a c h u n g.

Am k. k. Gymnasium zu Görz werden sechs Lehrstellen zur Besetzung kommen, und zwar: zwei Plätze für Latein und Griechisch, zwei Plätze für Geographie und Geschichte und zwei Plätze für Naturwissenschaften und Mathematik, wobei noch insbesondere zu wünschen ist, daß wenigstens Einer von den anzustellenden Lehrern die Lehrbefähigung für die deutsche Sprache und Literatur nachweise. Auch wird die Befähigung für den

Unterricht in der philosophischen Propädeutik Berücksichtigung finden.

Mit diesen Dienstposten ist der Gehalt jährlicher siebenhundert Gulden und die zeitliche Zulage jährlicher zweihundert Gulden verbunden.

Die Competenten haben ihre vollständig documentirten Gesuche längstens bis zum 15. Juli d. J. durch ihre vorgesetzte Gymnasialdirection und Schulbehörde, oder wenn sie gegenwärtig nicht an einem Gymnasium dienen sollten, durch die nächste Landes Schulbehörde in Triest zu richten.

In den Bewerbungsgesuchen sind zugleich die Nachweisungen über das Alter der Bittsteller, über ihre Religion, Staatsbürgerschaft, ihr Wohlverhalten, für den Fall, als sie dem Privatstande angehören, ihre Lehrbefähigung und beim Gymnasiallehranten die bereits geleisteten Dienste, dann ihre Sprachkenntniß und sonstige Vorbildung zu liefern; wobei bemerkt wird, daß unter gleichwürdigen Competenten die größere Vielseitigkeit der Befähigung den Ausschlag gibt.

Welches hiemit zu Folge Erlasses des hohen Unterrichtsministeriums vom 2. d. M., Nr. 4110, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes Schulbehörde Laibach am 13. Juni 1853.

3. 287 a (3) **Nr. 1025 Präs.**
C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat unterm 8. Mai d. J., Z. 15521/386, zu gestatten befunden, daß der Personalstand der Steuerämter in Steiermark provisorisch um einige Amts-offiziale mit dem Jahresgehälte von Vierhundert Gulden, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im gleichen Betrage, dann um mehrere Assistenten mit dem Jahresgehälte von Dreihundert Gulden vermehrt werde.

Zur Besetzung dieser Stellen wird der Concurs mit der Bewerbungsfrist bis 5. Juli d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb dieser Frist bei der k. k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction in Graz einzubringen. — Gesuche, welche nach dieser Frist eintreffen, werden eben so wenig berücksichtigt werden, als jene, welche nicht in der hier vorgeschriebenen Art und auf dem vorgeschriebenen Wege überreicht werden.

Die Gesuche sind ferner von den Bewerbern, die bereits in öffentlichen Diensten, wenn auch nur als Aushilfs- Individuen oder Diurnisten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, Behufs der von dieser beizuschließenden, vollständig und gewissenhaft ausgefüllten Dienstestabelle, von jenen Bewerbern aber, welche nicht in öffentlichen Diensten stehen, im Wege jener k. k. Bezirkshauptmannschaft einzubringen, in deren Amts-bereiche sie ihren bleibenden Wohnsitz haben.

Sollte ein und derselbe Bewerber sich um die Stelle eines Assistenten, und zugleich auch um jene eines Offizialen, oder umgekehrt bewerben wollen, so hat dieß mittelst getrennter, für jede gewünschte Stelle absonderter Gesuche zu geschehen.

In den Gesuchen haben die Bewerber glaubwürdig darzuthun und nachzuweisen:

1. Das Alter, die Religion, die physische Diensttauglichkeit, den ledigen oder verheiratheten Stand.
2. Den genossenen Schulunterricht, und die zurückgelegten Studien.
3. Die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Bewerber, welche glaubwürdig nachzuweisen vermögen, daß sie auch der windischen oder einer andern slavischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sind, wird diese Kenntniß zur besondern Empfehlung gereichen.
4. Die erworbenen Kenntnisse im Steuer-, Cassen-, Rechnungs- und Conceptfache.

5. Die bisherige Dienstleistung, erworbene Diensteseigenschaft, und die damit verbundenen Bezüge, oder die sonstige Beschäftigung und Verwendung nach dem Austritte aus den Schulen oder Studien bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke.

6. Eine tadellose Moralität und politische Haltung, wobei jene, welche bisher bei keiner öffentlichen Behörde dienen, über den tadellosen Lebenswandel und das gute politische Verhalten glaubwürdige Zeugnisse beizubringen haben.

7. Insbesondere haben diejenigen, deren Bewerbung auf den Posten eines Amts-offizialen gerichtet ist, auch darzuthun, daß, und auf welche Art sie die, dem einjährigen Gehälte gleichkommende Caution zu leisten fähig, und sogleich vor dem Antritte des Dienstes zu erlegen bereit sind.

8. Endlich ist anzugeben, ob und in welchem Grade der Bewerber mit andern Beamten der Finanzverwaltung im Herzogthume Steiermark verwandt oder verschwägert ist.

Vom Präsidium der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 6. Juni 1853.

3. 286. a (3) **Nr. 3433, ad 1375.**
K u n d m a c h u n g.

Laut Erlaß des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. April v. J., Zahl 7585/P., ist das X. Heft der 11. Abtheilung des vom k. k. Cours-Bureau in Wien verfaßten topographischen Postlexikons, die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, so eben im Drucke erschienen.

Der Preis dieses Heftes wurde auf Vier und Zwanzig Kreuzer festgesetzt, und es kann dasselbe bei der hiesigen k. k. Zeitungs-Expedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Post-Expeditionen bezogen werden.

Was in Befolgung des eingangserwähnten hohen Erlasses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 7. Juni 1853

3. 283. a (2) **Nr. 2640.**
E d i c t

für die Hypothekargläubiger der Krainburger Carl Florian'schen und dazu incorporirten s. g. Pegam'schen Gült.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Carl Florian, Besitzers der Krainburger Carl Florian'schen und dazu incorporirten sogenannten Pegam'schen Gült, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für die Urbialbezüge auf 548 fl. 20 kr., dann für Audemien auf 1375 fl. 50 kr. bereits ermittelten, und für allfällige weitere Bezüge noch zu ermittelnden Entschädigungs-Capitalien, mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf das obige Landtafelobject zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis inclus. 6. August l. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten Entschädigungs-Capitalien nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagzahlung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen un-

terzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die obemährten Entlastungs-Capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentgesetzes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Raibach am 7. Juni 1853.

3. 292. a (3) ad Nr. 2314.

Vicitations-Kundmachung.

Nachdem die diesämliche Vicitations-Verlautbarung vom 24. März d. J., Z. 822, hinsichtlich der vom hohen k. k. Handelsministerium mittelst Erlasses ddo. 15. Februar l. J., Z. 1215/5., für das Jahr 1851 genehmigten Ausführung des aus solidem Materiale neu zu erbauenden linksseitigen Uferpfeilers an der Warasdiner Drauzochbrücke ohne Erfolg geblieben ist, so wird hierfür eine neuerliche Dffert-Verhandlung am 4. Juli l. J. abgehalten.

Die bezüglichlichen Arbeiten b. s. in der seit den Uferpfeiler-Herstellung, dem Brücken-Überbau und der Brücken-Rothauffahrt von Tannenz, Lärchen- und Eichenholz, wofür die adjustirte Summe von 13531 fl. 11 kr. entfällt.

Das nähere und bestimmte Detail dieser in Bezug aller vorangeführten Arbeiten, ein untrennbares Ganze bildenden Bauausführung enthalten die betreffenden Pläne, der summarische Kostenausschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, dann die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, welche Behelfe fortan bis zum Vortage des zur Eröffnung der einlangenden schriftlichen Dfferte obangesezten Termins, im Amtlocale der unterzeichneten k. k. Landes-Baudirection in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Hintangabe dieses Baues erfolgt mit Ausschluß der mündlichen Ausbietung bloß im Wege schriftlicher Dfferte unter folgenden Bestimmungen:

1. Jedes schriftliche Dffert muß längstens bis zum 3. Juli d. J. bei dem Protocoll der unterzeichneten Landes-Baudirection überreicht sein, weil auf später einlangende nicht mehr reflectirt werden könnte.

2. Wenn ein derlei schriftlicher Anbot berücksichtigt werden soll, so muß er auf einem 15 kr. Stämpelbogen geschrieben, gehörig versiegelt, und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot für den linksseitigen Uferpfeilerbau an der Warasdiner Drauzochbrücke“ versehen sein; im Innern aber enthalten:

a) die ausdrückliche Erklärung, daß der Dfferent den Gegenstand und dessen Vicitations-Grundlagen, als: die bezüglichlichen Pläne, den summarischen Kostenausschlag, das Einheitspreisverzeichniß, dann die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse genau kenne und solchen g. treu nachkommen wolle;

b) den Percentual-Nachlaß oder Aufschlag gleichmäßig auf alle adjustirten Einheitspreise in Worten deutlich ausgedrückt, um welchen er die Ausführung des ganzen Baues mit seinen etwaigen Mehr- oder Minderleistungen zu übernehmen Willens ist;

c) das 5% Badium von der obbezifferten Gesamtsomme im Betrage von 676 fl. 33 1/2 kr. im Baren, in k. k. österreichischen Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course berechnet, oder durch Anschluß des Depositscheines einer öffentlichen Cassa über den Erlag desselben; endlich

d) den Tauf- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Dfferenten, Dfferte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen oder Gegenbedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

3. Die Eröffnung der Dfferte und deren Eintragung in das Vicitationsprotocoll erfolgt am 4. Juli 1853, um 10 Uhr Vormittags im Amtlocale der unterzeichneten Landes-Baudirection, in der Reihenfolge ihrer U. bereicherung und Nummerirung, wobei es den Dfferenten freisteht, bei dieser Verhandlung persönlich zu erscheinen.

4. Die Angebote, sie mögen die adjustirten Einheitspreise durch Percentual-Zuschläge überschreiten oder unter solchen stehen, unterliegen der höheren Ratification, welche sich eben so wie die Zeitbestimmung der Bauangriffnahme im Verlaufe des Frühjahres 1854, ausdrücklich in Vorbehalt genommen wird.

5. Bei gleichen schriftlichen Bestboten unter den Fiscalpreisen, wird demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Nummerus der erfolgten Einreichung des Dffertes entscheidet.

6. Der, von der Vicitations-Commission nach Maßgabe des Dffert-Resultates als Bestbieter erklärte Dfferent unter den Fiscalpreisen ist gehalten, das erlegte Badium binnen 10 Tagen, vom Zeitpunkte der ihm intimirten Ratification seines Bestbotes ger. d. n. et, bis auf 10% der Erstattungssumme, entweder im Baren oder in Staatspapieren, oder aber durch eine entsprechende Sicherstellungs- oder Bürgschafts Urkunde zu ergänzen und in gleicher Frist bei der unterzeichneten Landes-Baudirection des Vertragsabschlusses wegen zu erscheinen.

7. Den Dfferenten, welche nicht Ersteher geblieben sind, werden die erlegten Badien gleich nach geschlossener Vicitation zurückgestellt werden. Von der k. k. croat.-slav. Landes-Baudirection. Agram am 1. Juni 1853.

3. 299. a (2)

Vicitations-Kundmachung.

Nachdem mit Ende October d. J. die Contracte über die nachbenannten Werkmeister-Arbeiten bei Bauausführungen und Reparaturen in den k. k. Militärgebäuden hier enden; so wird zu deren weiteren Sicherstellung auf die Dauer der 3 nächsten Militärjahre 1854, 1855 und 1856 eine neuerliche Vicitations-Verhandlung stattfinden, welche am 14. und 15. Juli d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Amtlocale des kais. königl. Feldkriegs-Commissariats, alten Markt Haus-Nr. 21 abgehalten wird, und zwar am ersten Tage mit den Zimmermanns-, Tischler- und Steinmeh-Arbeiten, am zweiten Tage mit der Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeit.

Hiezu werden sämtliche Unternehmungslustige mit der Erinnerung eingeladen, daß vor Beginn der Vicitation das beigesetzte Badium zu erlegen, vom Ersteher aber die Ergänzung auf die Caution dann zu leisten kommt.

| Für nachstehende Arbeiten: | Badium | Caution |
|--|--------|---------|
| | Gulden | |
| 1. Zimmermannsarbeit sammt Materiale | 40 | 80 |
| 2. Tischler | 25 | 50 |
| 3. Schlosser | 30 | 60 |
| 4. Glaser | 15 | 30 |
| 5. Anstreicher | 8 | 16 |
| 6. Steinmeh | 9 | 18 |

Schriftliche Dfferte können nur angenommen werden: a) wenn selbe noch vor dem Abschluß der Vicitation einlangen; b) das Badium beigeschlossen; c) wenn der Dfferent darin ausdrücklich erklärt, daß er in Nichts von den Vicitations-respec. Contracts-Bedingungen abweichen wolle und diese genau kenne. Das gewöhnlich vorkommende Anerbieten — noch um einen Kreuzer oder ein Procent billiger wie der Ersteher, wird durchaus nicht berücksichtigt — wie auch alle nach der Vicitation gemachten Angebote nicht angenommen werden.

Alle Vicitations- und Contractsbedingungen können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Casern-Verwaltung im Lukman'schen Hause in der Elephanten-Casse eingesehen werden.

Raibach am 17. Juni 1853.

3. 848. (1)

Nr. 3326.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der, dem Johann Hönigmann gehörigen, im Grundbuche Tom. V. Fol. 651, sub Rectif. Nr. 498 vorkommenden, gerichtlich auf 700 fl. bewertheten 1/3 Hube zu Knapsfeld Nr. 26, wegen dem Josef Petsche von Snadendorf, aus dem Urtheile ddo. 15. Mai 1852, Z. 1988, schuldigen 90 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagessitzungen auf den 1. August, auf den 1. September und auf den 1. October 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtsorte zu Gottscho mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Tagessitzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottscho am 4. Juni 1853.

3. 849. (1)

Nr. 2899.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschoe wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der, dem Andreas Braune gehörigen, in Klindorf Nr. 2 gelegenen, im Grundbuche Tomo III. Fol. 380 vorkommenden, laut Protocoll vom 7. Mai 1853, Z. 2657, auf 562 fl. geschätzten 1/2 Urb. Hube, wegen den Ignaz Jenzhizh'schen Erben aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. Juli 1852 schuldiger 38 fl. 3 kr. bewilliget, zur Vornahme derselben drei Feilbietungstermine, und zwar auf den 23. Juli, auf den 23. August und auf den 23. September 1853, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Klindorf mit dem Beisatze beraumt, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschoe am 21. Mai 1853.

3. 850. (1)

Nr. 3273.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschoe wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der zum Verlasse des Johann Pfeifer gehörigen, in Tiefenthal Nr. 4 gelegenen, im Grundbuche sub Rectif. Nr. 730 vorkommenden, laut Protocoll vom 21. Mai 1853, Z. 2934, auf 559 fl. bewertheten Hube, wegen dem Mathias Gliebe von Kufendorf, aus dem Urtheile ddo. 15. April 1849, Z. 821, schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagessitzungen, auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 30. September 1853, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtssitze zu Gottscho mit dem Beisatze beraumt, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschoe am 2. Juni 1853

3. 851. (1)

Nr. 3198.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschoe wird bekannt gemacht: Es habe über neuerliches Ansuchen des Herrn Johann Köstler von Reifnitz, als Bevollmächtigter seines Herrn Vaters Johann Köstler, wider Johann Stampfl von Unterwehenbach, wegen aus dem wirtschaftsämthl. Vergleiche vom 3. September 1846 noch schuldigen 81 fl. 8 kr. c. s. c. zur Vornahme der bereits mit Bescheide vom 16. April 1852, Zahl 1774, bewilligten executiven Feilbietung der zu Unterwehenbach gelegenen, im Grundbuche sub Rectif. Nr. 2038 vorkommenden, auf 150 Gulden bewertheten 1/2 Urb. Hube, dann der in Unterwehenbach Nr. 1 gelegenen, im Grundbuche sub Rect. Nr. 2041 vorkommenden, auf 235 fl. geschätzten Untersassels, die Feilbietungstagessitzungen auf den 26. Juli, auf den 26. August und auf den 26. September 1853, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtssitze des Gerichtes mit dem Beisatze beraumt, daß obige Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Vicitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschoe am 3. Juni 1853.

3. 859. (1)

Nr. 2176.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte II. Classe in Neustadt wird hiemit bekannt gegeben: Es sei über Ansuchen des Georg Kramer von Alltag, Executionsführers, die executive Feilbietung der, dem Executen Johann Mahelle von Pöllandl

gehörigen, zu Pöllandl sub Consc. Nr. 6 liegenden, im ehemaligen Grundbuche des Herzogthums Gottsche sub Rectif. Nr. 1665 und 1668 vorkommenden, und gerichtlich auf 826 fl. 40 kr. C. M. bewerteten Hübrealität, mit Ausschluß der grundbuchlich bereits abgeschriebenen Parzellen Nr. 1395, 1396, 1397, 1258, 1259, 1260, 1261, 1128, 1129, 1125, 1126, 1026, 1027, 1028, 1029, 1280, 1281, 1282 und 1343, wegen schuldiger 119 fl. C. M. c. s. c. bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsabzählungen, nämlich auf den 30. Juli, auf den 1. September und auf den 1. October d. J., immer Vormittag um 9 Uhr über Verlangen des Executionsführers und Beistimmung der Mitinteressenten — im Orte der Pfandrealtät mit dem Besatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 29. Mai 1853.

3. 839. (2) Nr. 2723.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Hrn. Johann Globoznik von Neustadt, wider Hrn. Josef u. Frau Cäcilia Ziegler von ebendort, wegen 120 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Feilbietung der im ehemaligen Grundbuche der Stadt Neustadt vorkommenden, auf Namen der Mitschuldnerin Frau Cäcilia Ziegler vergewährten Realitäten, nämlich des Hauses sammt Garten zu Neustadt sub Consc. Nr. 127 und Rectif. Nr. 122, und des Acker's Consc. Nr. 127 und Rectif. Nr. 122, zusammen im Stadtwalde sub Rectif. Nr. 122, zusammen im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 500 fl. 56 kr. bewilliget, und seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsabzählungen und zwar auf den 9. Juli, auf den 9. August und auf den 10. September d. J., immer Vormittag um 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß die Realitäten bei der dritten Feilbietungstagsabzählung auch unter dem Schätzungswerthe würden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 15. Mai 1853.

3. 840. (2) Nr. 2722.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Hrn. Johann Globoznik von Neustadt, wider Franz Bobic von Unternassfeld, wegen schuldiger 70 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Feilbietung der, auf den Namen des Executen vergewährten, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Freistenberg sub Urb. Nr. 40 erscheinenden Hübrealität in Unternassfeld, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 775 fl. 40 kr. bewilliget, und seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsabzählungen, und zwar auf den 9. Juli, auf den 9. August und auf den 10. September l. J., immer Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 15. Mai 1853

3. 835. (2) Nr. 2121.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Julius Barbo von Gurkfeld und der Anna Sorfo von Stadtberg, gesetzliche Vertreter der minderjährigen Rosalia Sorfo, die executive Feilbietung der, dem Thomas Gunzher von St. Lorenzberg gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart sub Urb. Nr. 3411 vorkommenden, gerichtlich auf 716 fl. 15 kr. bewerteten Hübrealität in St. Lorenz und der auf 105 fl. geschätzten Fahrnisse, pcto. aus dem Urtheile ddo. 5. Juli 1848, Zahl 1436, schuldiger 199 fl. 38 kr. c. s. c. bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 8. Juli, 8. August und 7. September l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Executionsobjecte mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Letztern bei Abgang eines höhern Anbotes erst bei der dritten Feilbietung werden unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 18. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schneller.

3. 836. (2) Nr. 2478.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Gurkfeld macht bekannt:

Es habe die executive Feilbietung der, im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Berg-Nr. 959 und 960 vorkommenden, laut Protocolls vom 30. April l. J., Zahl 2178, auf 336 fl. geschätzten Bergrealität, wegen aus dem Vergleiche vom 15. November 1852, Zahl 5117, schuldigen 130 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagabzählung auf den 4. Juli, den 4. August und den 3. September l. J., jedesmal früh um 9 Uhr mit dem Besatze anberaumt, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchs Extract können während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Gurkfeld am 27. Mai 1853.

3. 837. (2) Nr. 2563.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Gurkfeld macht bekannt:

Es sei in der Executionssache des Franz Stovin, von Straßbe bei St. Valentin, wider Anton Brodnik von Straßbe, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 9. Juli 1850, Z. 1561, noch schuldigen 38 fl. 11 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der gegnerischen im Grundbuche Arch sub Dom. Nr. 61 vorkommenden, gerichtlich auf 423 fl. geschätzten Dom. Realität gewilliget, zu deren Vornahme die Tagabzählungen auf den 16. Juli, 16. August und 16. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr mit dem Besatze anberaumt werden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Gurkfeld am 24. Mai 1853.

3. 838. (2) Nr. 2102.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Herrschaft Thurn am Hart die executive Feilbietung der, im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Rectif. Nr. 28 vorkommenden, auf 260 fl. 40 kr. bewerteten Halbhuber in Kerschdorf bei heil. Grift und des im Grundbuche der Straßobogult sub Berg-Nr. 168 vorkommenden, auf 431 fl. geschätzten Weingartens in Neuberg, wegen vom Martin Mirth aus Kerschdorf in Folge Urtheils vom 17. December 1850, Zahl 2660, schuldigen 8 fl. 22 kr. c. s. c. bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 12. Juli, 12. August und 12. September l. J., Vormittag in loco des Gerichtes mit dem angeordnet worden, daß die obigen Realitäten erst bei der dritten Feilbietung bei Abgang eines höhern Anbotes unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Gurkfeld am 12. Mai 1853.

3. 827. (2) Nr. 1889.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Treffen wurde in der Executionssache des Franz Goldb aus Resbure, wider Anton Abulnar aus Langnacker, die executive Versteigerung der, dem Executen Anton Abelear gehörigen, im Grundbuche von Weichselberg sub Rectif. Nr. 286 vorkommenden, gerichtlich auf 1794 fl. 55 kr. bewerteten Ganzhuber in Langnacker bewilliget, und zu deren Vornahme im Amtssitze dieses k. k. Bezirksgerichtes die Tagabzählungen auf den 16. Juli, 16. August und 15. September l. J. Vormittag 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagsabzählung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Welches allen Kauflustigen mit dem bekannt gegeben wird, daß jeder Licitant ein Badium mit 200 fl. zu Handen der Feilbietungsexecution zu erlegen hat, und daß die übrigen Licitationsbedingnisse, so wie das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 1. Juni 1853.

3. 847. (3) Nr. 4426.

E d i c t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Schober und seinen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe bei diesem Gerichte die löbl. Sparcassa zu Laibach, durch ihren Vertreter Hrn. Dr. Burger, wider ihm die Klage auf Ablung des Sparcassa-Capitals pr. 200 fl. sammt Zinsen und

Kosten eingebracht, worüber die Tagabzählung auf den 30. August d. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde auf seine Gefahr und Kosten denselben ein Curator in der Person des Hrn. Dr. Anton Raab aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsordnungsmäßig ausgetragen werden wird.

Der Beklagte hat demnach entweder persönlich zur Tagabzählung zu erscheinen, dem Curator die Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Machthaber diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen, widrigens er sich selbst die gesetzlichen Folgen zuzuschreiben haben wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 5. Mai 1853.

3. 829. (3) Nr. 2009.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 4. Februar d. J. verstorbenen Drittelhüblers Andreas Jereb von Schönbrunn, Haus-Nr. 22, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 30. Juni l. J. früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 9. April 1853.

3. 830. (3) Nr. 3437.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 16. März d. J. verstorbenen Drittelhüblers Matthäus Roschnik von Horjul, Haus-Nr. 26, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 15. Juli l. J. früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 31. Mai 1853.

3. 831. (3) Nr. 3455.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 15. December 1852 verstorbenen Halbhüblers Martin Gerjol, von Dollenjawaß Haus-Zahl 21, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 16. Juli l. J. früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 21. Mai 1853.

3. 832 (3) Nr. 3598.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 4. Februar d. J. verstorbenen Grundbesitzerin Barbara Schitto, von Podliya (Krosljevhrub) Haus-Nr. 24, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 19. Juli l. J. früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 7. Juni 1853.

3. 833. (3) Nr. 1431.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 6. Jänner 1852 verstorbenen Drittelhüblers Urban Vodnik, von Dollenjawaß Haus-Nr. 1, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 6. Juli l. J. früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern

an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 15. März 1853.

3. 813. (3) **E d i c t.** Nr. 2154.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe wider Jacob Saij und seine Ehegattin Anna Saij, beide von Cesence, Anna Saij von Sello bei Schönberg, die Klage ddo. 11. Mai 1853, Nr. 2151, auf Zahlung der Erbsabfertigung pr. 125 fl., 4% Verzugszinsen c. s. c. überreicht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. Juli d. J., Vormittags um 8 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Jacob Saij diesem Gerichte unbekannt ist, und er vielleicht aus den österreichischen Kaiserstaaten abwesend sein könnte, so ist ihm zu seiner Vertheidigung ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Johann Kuschel, von Baltschendorf, aufgestellt worden.

Dessen wird Jacob Saij zu dem Ende erinnert, daß er zu der oben bestimmten Tagsatzung entweder persönlich erscheinen, oder dem ihm aufgestellten Curator seine Befehle an die Hand geben, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen wissen möge, widrigens er sich die Folgen seiner Versäumniß selbst zuzuschreiben hätte.

Seisenberg am 11. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
D m a c h e n.

3. 809. (3) **E d i c t.** Nr. 4509.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gegeben:

Es seien über Ansuchen des Matthäus Erschen von Oberfeichting, zur Vornahme der executiven Feilbietung der, der exquirten Maria Zersche gehörigen, zu Drulouf Haus Nr. 6 liegenden, im Grundbuche des vormaligen Gutes Kuzing sub Urb. Nr. 23, Rectif. Nr. 17 vorkommenden, gerichtlich auf 812 fl. 5 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen aus dem

gerichtlichen Vergleiche vom 14. Mai 1850, Zahl 2910, schuldigen 78 fl. 44 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c., die 3 Tagsatzungen auf den 7. Juli, 4. August und 1. September 1853, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr hier in der Amtskanzlei mit dem Anhang anberaumt worden, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, Schätzung und der Grundbucheextract können täglich hier eingesehen und in Abschrift genommen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 15. December 1853.

Der Landesgerichtsrath:
Brunner.

3. 810. (3) **E d i c t.** Nr. 2060.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg, als Realinstanz, wird bekannt gemacht:

Es habe Michael Porenta, von Breg an der Save, mit der unterm 7. April 1853, Zahl 2060, überreichten Klage um Verjähr- und Erloschenklärung der, auf seiner, im Grundbuche des Gutes Schrotenthorn sub Urb. Nr. 29 vorkommenden, zu Breg an der Save Hauszahl 1 liegenden Kaischenrealität haftenden Sachposten, als:

a) der Forderung des Andreas Seunig aus dem Schuldscheine ddo. 17. April, intabulato 9. October 1815, pr. 100 fl.;

b) der Forderung des Jacob Zegner aus dem Schuldscheine ddo. 2. Mai, intabulirt 30. October 1815, pr. 100 fl.;

c) der Forderung der Maria Drinouk aus dem Verzichte ddo. 1. October 1811, intabulato 9. März 1816, am Heirathsgute pr. 35 fl. sammt Naturalien;

d) der Forderung des Andreas Seunig aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 18. November 1819, intabulirt 14. März 1820, pr. 100 fl., nebst 17 fl. 40 kr. Interessen und 3 fl. 30 kr. Kosten;

e) der Forderung des Lukas Kosina aus dem Schuldscheine ddo. 1., intabulato 13. Juli 18.0, pr. 165 fl.;

f) der Forderung der Jacob Zegner'schen Erben und rücksichtlich dessen Cessionärs Lucas Kosina, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 20. September, in- et superintabulato 26. October 1822, pr. 100 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, gebeten.

Da der Aufenthalt der Beflagten, so wie ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man auf deren Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Gradeczky zu Krainburg zu ihrem Curator bestellt, mit dem die Rechtsache am 9. August 1853, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beflagten zu dem Ende erinnert, daß sie zu dieser Tagsatzung entweder selbst erscheinen, ihrem Curator die Befehle an die Hand geben, oder aber einen andern Nachhaber auszuweisen haben, als widrigens sie die Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 16. April 1853.

3. 887. (2) **E d i c t.** Nr. 2473.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen des Michael Widitz aus Idria, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Gnesda gehörigen, in Iderscheg sub Urb. Fol. 157, H. B. 9 gelegenen Realität, wegen schuldigen 40 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu in Erledigung des Tagsatzungsprotocolls vom 14. d. M., 3. 2473, die Tagsatzungen auf den 27. Juni, dann auf den 27. Juli und auf den 27. August 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae angeordnet worden.

Bemerkt wird, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1004 fl. hintangegeben wird, und daß jeder Licitant auf Verlangen der Commission ein Badium von 100 fl. zu erlegen hat. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 14. Juni 1853.

3. 110. a (15)

K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

| Abfahrt der Züge in der Richtung von | | | | | |
|--------------------------------------|---------------|---------------|----------------------------|---------------|---------------|
| Mürzzuschlag nach Laibach. | | | Laibach nach Mürzzuschlag. | | |
| Abfahrt von der Station | Postzug | Personen-Zug | Abfahrt von der Station | Personen-Zug | Postzug |
| | Stund. Minut. | Stund. Minut. | | Stund. Minut. | Stund. Minut. |
| Mürzzuschlag | 4. 45 Früh | 3. — Nachm | Laibach | 7. 30 Abends | 8. 15 Früh |
| Graz | 8. 35 „ | 6. 55 Abends | Eilli | 11. 40 Nachts | 12. 5 Mittag |
| Marburg | 10. 55 Vorm. | 9. 27 „ | Marburg | 2. 57 „ | 2. 40 Nachm. |
| Eilli | 1. 45 Nachm. | 12. 50 Nachts | Graz | 6. 15 Morg. | 5. 30 Abends |

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.